

## **Antrag**

**der Abgeordneten Kordula Schulz-Asche, Tom Koenigs, Peter Meiwald, Omid Nouripour, Tabea Rößner, Annalena Baerbock, Marieluise Beck (Bremen), Dr. Franziska Brantner, Agnieszka Brugger, Uwe Kekeritz, Dr. Tobias Lindner, Cem Özdemir, Claudia Roth (Augsburg), Manuel Sarrazin, Dr. Frithjof Schmidt, Jürgen Trittin, Doris Wagner, Matthias Gastel, Kai Gehring und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

**sowie der Abgeordneten Stefan Liebich, Wolfgang Gehrcke, Dr. Dietmar Bartsch, Dr. Petra Sitte, Caren Lay, Klaus Ernst, Sigrid Hupach, Jan Korte, Dr. Diether Dehm, Susanna Karawanskij, Katrin Kunert, Michael Leutert, Cornelia Möhring, Richard Pitterle, Dr. Kirsten Tackmann, Frank Tempel und der Fraktion DIE LINKE.**

### **Der Völkermord in Ruanda und die deutsche Politik 1990 bis 1994 – Unabhängige historische Aufarbeitung**

Der Bundestag wolle beschließen:

#### **I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:**

In der Nacht zum 7. April 1994 begann in Ruanda der Völkermord an den Tutsi und moderaten Hutu. Er zählt zu den verstörendsten Ereignissen der neueren Weltgeschichte, da er sich lange vorher angekündigt und unvorstellbare Ausmaße angenommen hat. Bereits zu Beginn des Bürgerkriegs im Jahre 1990 häuften sich gravierende Menschenrechtsverletzungen in dem Land. Spätestens 1992 war die Stoßrichtung der Attacken der ruandischen Regierung und ihr nahestehender extremistischer Kräfte deutlich erkennbar: Menschenrechtsverletzungen wurden mit dem Ziel vorangetrieben, die Bevölkerungsgruppe der Tutsi auszulöschen und oppositionelle, moderate Hutu auszuschalten. Das Ergebnis war die Ermordung von über 800.000 Menschen in weniger als 100 Tagen.

Die Vereinten Nationen und einige Länder, die bilateral mit Ruanda zusammenarbeiteten, haben inzwischen ihre eigene Rolle in den Jahren vor und während des Völkermords vor 20 Jahren aufgearbeitet. Dies hat erheblich dazu beigetragen, internationale Instrumente der Frühwarnung und Prävention zu entwickeln. Besonders die Responsibility to Protect geht auf die Erfahrungen in Ruanda zurück. Dennoch bleibt die entscheidende Frage, ob aus diesem Völkermord bereits alle Erfahrungen aufgearbeitet und alle Konsequenzen gezogen wurden – auf internationaler Ebene sowie in Deutschland.

Es ist überfällig, die Handlungen der deutschen Entwicklungs-, Verteidigungs-, Außen- und Innenpolitik in Bezug auf die Situation in Ruanda in den Jahren 1990 – 1994 aufzuarbeiten. Viele staatliche, aber auch zivilgesellschaftliche Organisationen arbeiteten damals in Ruanda. DED, GTZ, die Deutsche Welle, politische Stiftungen,

die beiden großen Kirchen und viele Nichtregierungsorganisationen wirkten im Land. Auch die Bundeswehr war mit Beratern vor Ort. Die enge Partnerschaft zwischen Rheinland-Pfalz und Ruanda bestand in den 1990er-Jahren aus über 650 Projekten.

Eine systematische und gründliche wissenschaftliche Aufarbeitung der Rolle Deutschlands vor und während des Völkermords in Ruanda wäre ein wichtiger Beitrag zur Diskussion über die zukünftige deutsche Außenpolitik und die Rolle Deutschlands bei der internationalen Prävention und Konfliktlösung, insbesondere bei der Verhinderung schwerster Menschenrechtsverbrechen wie Völkermord, Verbrechen gegen die Menschlichkeit, ethnische Säuberungen und Kriegsverbrechen. Auf der Basis der Erfahrungen in Ruanda kann das Agieren deutscher Politik kritisch beleuchtet werden mit dem Ziel, Schlussfolgerungen für eine kohärentere und konfliktssensitive Zusammenarbeit zu ziehen.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. eine unabhängige interdisziplinäre historische Kommission einzurichten und diese mit der systematischen wissenschaftlichen Aufarbeitung aller Aktivitäten von deutscher Seite im Zusammenhang mit der politischen Situation in Ruanda zu beauftragen, und zwar mit besonderem Schwerpunkt auf die Jahre 1990 bis 1994. Diese Kommission soll bis 2017 einen Bericht erstellen, der darlegt, welche Informationen wann und wem vorlagen, wie sie von welcher Stelle bewertet und welche Konsequenzen seitens der Verantwortlichen daraus gezogen wurden.

Besonderes Augenmerk soll dabei gelegt werden

- a) auf die Außenpolitik der Bundesrepublik Deutschland gegenüber Ruanda und in diesem Zusammenhang
    - auf den internationalen Kontext, insbesondere in Bezug auf die Vereinten Nationen und den UNAMIR-Einsatz (einschl. der Auswertung der Sicherheitsratsprotokolle der Vereinten Nationen),
    - auf den europäischen und bilateralen Kontext (insbesondere im Verhältnis zu Frankreich, Belgien, den USA, Großbritannien und im Vergleich zu deren Vorgehen), auch unter Berücksichtigung bereits veröffentlichter Berichte zur Aufarbeitung (z. B. Frankreich, Schweiz, Australien),
    - auf die Rolle der deutschen Botschaft in Ruanda,
  - b) auf die Entwicklungspolitik, insbesondere die Reaktionen und Konsequenzen auf Frühwarnungen aus Entwicklungsprojekten und die Arbeit der durchführenden Organisationen,
  - c) auf den Einsatz der Bundeswehrberatergruppe,
  - d) auf die Innenpolitik, insbesondere die genauen Hintergründe für die Ablehnung des Visaantrags für die 47 Ruander, die das Bundesland Rheinland-Pfalz auf eigene Kosten aufnehmen wollte,
  - e) auf die Abstimmung zwischen den Ministerien zur Lage in Ruanda und zu einer kohärenten Reaktion darauf,
  - f) auf andere Akteure wie die Partnerschaft von Rheinland-Pfalz, die christlichen Kirchen und die deutschen Nichtregierungsorganisationen;
2. zum Zwecke der historischen Aufarbeitung die Akten aus dem Kanzleramt, dem Außen-, Entwicklungs-, Verteidigungs- und Innenministerium zu deklassifizieren und bereitzustellen sowie die unbeschränkte Anhörung von Zeitzeugen

- durch die Kommission zu ermöglichen. Die Anhörung von Zeugen wird insbesondere in den Fällen unerlässlich sein, in denen Akten nicht geführt oder bereits vernichtet wurden;
3. anhand der Ergebnisse der historischen Kommission in einem offenen Diskurs mit der Zivilgesellschaft die nationalen und internationalen Instrumentarien der Prävention von Völkermord und Verbrechen gegen die Menschlichkeit weiterzuentwickeln;
  4. sich im Interesse der weltweiten juristischen Aufarbeitung von Verbrechen gegen die Menschlichkeit für die Errichtung eines internationalen Rechtsschutzfonds zur Begleitung und Unterstützung von Zeugen einzusetzen.

Berlin, den 5. Mai 2015

**Katrin Göring-Eckardt, Dr. Anton Hofreiter und Fraktion  
Dr. Gregor Gysi und Fraktion**

## **Begründung**

Die Prävention von Völkermorden bedarf der Entschiedenheit der Vereinten Nationen. Diese Entschiedenheit wird jedoch immer auch geprägt von der Initiative und Einsatzbereitschaft einzelner Nationen. Angesichts der „Parteilichkeit“ verschiedener westlicher Länder in Ruanda und der bis in die Kolonialzeit zurückreichenden Verantwortung stellt sich die Frage, inwieweit Deutschland eine aktivere Vermittlerrolle hätte übernehmen können. Warum Deutschland diese, eventuell sogar trotz ausdrücklicher Bitten der Bürgerkriegsparteien oder anderer Länder, nicht annahm und wie sich die Bundesrepublik Deutschland als zweitgrößter Geldgeber Ruandas in den 20 Jahren vor dem Völkermord stärker an seiner Verhinderung hätte beteiligen können, ist bis heute weitgehend ungeklärt. Vor dem Hintergrund der sich hinziehenden Friedensverhandlungen zwischen damaliger Regierung und Rebellen in Arusha häuften sich ab 1992 immer mehr und immer präzisere Informationen über Trainingscamps von Milizen, Waffenverteilung, Todeslisten mit Namen von Tutsi und oppositionellen Hutu und über Massaker an der Bevölkerung. Sie wurden von Mitarbeitern der Entwicklungszusammenarbeit, der in Ruanda wirkenden Kirchen und der Bundeswehr an Botschaft und vorgesetzte Dienststellen in Deutschland weitergegeben. Viele der damaligen Informanten fragen sich, warum seitens der deutschen Politik darauf kaum politisch und diplomatisch reagiert wurde.

Aus heutiger Sicht ist es nicht nachvollziehbar, wieso der Fülle an Informationen über die extrem bedrohliche Lage in Ruanda keine entschiedenen Taten der Bundesrepublik Deutschland folgten. Ob die Bundesregierung die Informationen vollumfänglich erhielt, politisch auswertete und jemals erwog, sich für die Verhinderung von Massenmorden an der Zivilbevölkerung einzusetzen, kann ohne eine gründliche historische Aufarbeitung nicht festgestellt werden.

Der Völkermord in Ruanda wurde in anderen europäischen Ländern, die damals maßgeblich in die Geschehnisse involviert waren, wie Frankreich und Belgien, durch Untersuchungskommissionen und Berichte des Parlaments offiziell aufgearbeitet, wenn auch noch unzureichend. Im Gegensatz dazu sind die offiziellen Stellen in Deutschland bislang nicht tätig geworden.

Dabei waren die Verbindungen der Bundesrepublik Deutschland mit dem afrikanischen Land vielfältiger und enger, als dies der Öffentlichkeit bewusst ist. Diese Erkenntnisse wurden gerade in jüngster Zeit von Wissenschaftlern und Journalisten aufbereitet. Dabei geht es nicht nur um die entwicklungspolitische Zusammenarbeit mit Ruanda. Sie war 1994, also zum Zeitpunkt des Völkermords, schon seit Jahrzehnten fest etabliert und intensiver als zu vielen anderen afrikanischen Ländern. Es geht bei der Verflechtung der Bundesrepublik Deutschland mit Ruanda auch um militärische Kooperationen zwischen der Bundeswehr und der damaligen

ruandischen Armee, die seit 1978 bestanden und bis April 1994 andauerten. Die enge Verbindung und vielfältige Verflechtung ermöglichte deutschen Einrichtungen, eine große Zahl von kritischen Informationen zu sammeln, die in Berichten an die Botschaft und nach Deutschland weitergegeben wurden. Trotzdem sind sämtliche Warnsignale für eine heraufziehende Katastrophe, die von deutschen Stellen in Ruanda an die Bundesrepublik Deutschland gesandt wurden, offensichtlich fehlgedeutet worden und wurden aus bis heute unaufgeklärten und unverständlichen Gründen nicht weiter verfolgt. Die Entwicklungshilfe für Ruanda wurde trotz entsprechender Vorschläge im internationalen Raum nicht eingestellt, sondern erhöht.

Das konkrete Verhalten der Bundesrepublik Deutschland vor und während des Völkermords zeichnete sich durch Passivität und die Nichtübernahme von Verantwortung aus. Nach der Evakuierung der deutschen Staatsbürger wurden alle Anfragen der Vereinten Nationen nach deutscher Unterstützung abgelehnt, Flüchtlinge aus Ruanda – selbst nach Anfragen des Landes Rheinland-Pfalz – nicht aufgenommen.

Wie die vielfältigen Berichte von Zeitzeugen, Betroffenen und Analysen von Wissenschaftlern 20 Jahre nach dem Genozid in Ruanda zeigen, gibt es viele Anhaltspunkte und Erkenntnisse, die Haltung Deutschlands zu hinterfragen. Vor allen Dingen muss geklärt werden, welche Lehren aus dem Völkermord in Ruanda für die Zukunft gezogen werden können. Konkret geht es hier um das Erkennen von Warnsignalen von Völkermord und Verbrechen gegen die Menschlichkeit, um eine klare Positionierung bei der Unterstützung der Vereinten Nationen und um eine bessere und proaktive Einschätzung eigener politischer Handlungsmöglichkeiten in Zusammenarbeit mit gleichdenkenden Staaten. Diese Erkenntnisse können in politisch handlungsleitende Richtlinien für die Annahme von Verantwortung in der Weltgemeinschaft eingehen.

Sie können für die aktuelle Neubestimmung und Weiterentwicklung einer verantwortungsvollen deutschen Politik jedoch nur dann genutzt werden, wenn die Bundesrepublik Deutschland zeitnah eine seriöse Aufarbeitung aller vorhandenen Akten und Informationen einleitet, aus denen die entsprechenden Lehren heute und nicht erst in vielen Jahren gezogen werden können.

Darum soll eine interdisziplinäre unabhängige historische Kommission eingerichtet werden, die, mit umfassendem Zugang zu den Archiven ausgestattet, sowohl die staatliche und zivilgesellschaftliche Geschichte aufarbeitet als auch Empfehlungen für die deutsche Politik im nationalen, bilateralen, europäischen und multilateralen Kontext erarbeitet.

Ruanda ist heute, 20 Jahre nach dem Völkermord, trotz zahlreicher Fortschritte und positiver Entwicklungen ein Land, das von Fragen nach Schuld und Verantwortung geprägt bleibt. Vor allem angesichts der noch nicht abgeschlossenen Gerichtsverfahren bedürfen die Überlebenden des Völkermords einer stärkeren Unterstützung durch die internationale Gemeinschaft. Auch künftig wird die Verurteilung der Verantwortlichen für schwerste Menschenrechtsverletzungen nur durch Beteiligung der Überlebenden als Zeugen oder Zivilkläger an diesen Gerichtsverfahren möglich sein. Ein Fonds für internationale Rechtshilfe ist notwendig, um diesen Zeitzeugen einen verlässlichen Zugang zu Verfahrensberatung, Rechtshilfe und Betreuung zu ermöglichen (z. B. finanzielle Hilfen, Traumaverarbeitung).